***Informationen über Teamprojekte   
mit außerschulischen Kooperationspartnern***

August 2019

Sehr geehrte Eltern,

sehr geehrte Damen und Herren der außerschulischen Kooperationspartner des EG!

Wir möchten unseren Schülern der Jahrgangsstufen 5 - 6 die Möglichkeit geben, ihre zeitintensiven Aktivitäten im privaten Bereich – z. B. Sportaktivitäten oder umfangreiche Ensembletätigkeit für Musik/Theater - als „Teamprojekt mit außerschulischen Partnern“ anerkennen zu lassen. Dies ermöglicht den Schülern, sich auf Antrag von unseren hausinternen Teamprojekten freistellen zu lassen und somit die zeitliche Belastung zu verringern.

Da Teamprojekte der Schulpflicht unterliegen, möchten wir nachdrücklich darauf aufmerksam machen, dass Sie (Eltern und Kooperationspartner) durch Ihre Unterschriften auf den entsprechenden Formularen die Teilnahme Ihres Kindes/Schülers gemäß den unten genannten Voraussetzungen bestätigen. Bei Nichteinhaltung der Voraussetzungen gefährden Ihre Kinder bzw. Schüler die Erfüllung ihrer Schulpflicht. Freizeitaktivitäten können keinen schulischen Pflichtunterricht ersetzen.

Die Voraussetzungen für eine Freistellung von schulischen Teamprojekten sind nachfolgend aufgelistet:

1. Zwischen dem Verein/der Institution und dem Evangelischen Gymnasium (nachfolgend EG genannt) besteht ein Kooperationsvertrag.
2. Schüler, die wöchentlich (Montag – Freitag) an mind. 180 Minuten Training teilnehmen, werden in der Regel vom schulischen Teamprojekt freigestellt. Dieses muss durch den Trainer oder außerschulischen Lehrer des Schülers halbjährlich bestätigt werden. Grundsätzlich ist die Einschätzung der Belastung der Kinder sehr differenziert durchzuführen.
3. Der Unterricht muss in ***einer*** Aktivität/Sportart stattfinden, d. h. es gelten z. B. nicht Tennis und Fußball zusammen.
4. Die Aktivität im Verein muss bereits länger als ½ Jahr intensiv durchgeführt werden. Eine Freistellung für neue oder erst seit kurzem durchgeführte Aktivitäten erfolgt nicht.
5. Falls der Schüler die Aktivität beendet oder wegen einer Verletzung vorläufig aussetzen muss oder bei längerfristigem Ausfall des Trainers/Übungsleiters informieren die Eltern und der Kooperationspartner unverzüglich die Schule, so dass der Schüler unmittelbar einem schulischen Teamprojekt zugeordnet werden kann.
6. Fehlzeiten des Schülers sind durch den Kooperationspartner festzuhalten und auf dem entsprechenden Formular zu vermerken. Vermehrte Fehlzeiten führen zur Rücknahme der Freistellung und Teilnahme am schulischen Teamprojekt.

Die Freistellungsanträge usw. sind auf der EG-Homepage unter [www.eg-lippstadt.de/service/fuer-eltern/antrag-außerschulische-Teamprojekte](http://www.eg-lippstadt.de/service/fuer-eltern/antrag-außerschulische-Teamprojekte) zu finden und können entsprechend ausgedruckt werden. Folgende weitere Vorgehensweise ist zu beachten:

1. Mit dem Formular ① beantragen die Eltern die Freistellung für ihr Kind vom schulischen Teamprojekt und der Kooperationspartner bestätigt die entsprechende Teilnahme des Schülers. Durch die Unterzeichnung des Formulars wird die Anerkennung der unter A – F genannten Voraussetzungen von den Eltern und Kooperationspartnern bestätigt. Die Anträge sind fristgerecht (für ein beginnendes Schuljahr vor den Sommerferien bzw. für das 2. Halbjahr vor dem Halbjahreszeugnis) zu stellen. Hierzu ist der komplett ausgefüllte und unterschriebene Freistellungsantrag ① während der Pausenzeiten im Sekretariat des EG abzugeben.
2. **Zu spät gestellte Anträge können nicht mehr angenommen werden.**
3. Die Schulleitung des EG prüft die beantragte Freistellung.
4. Der Schüler erhält innerhalb von ca. 2 Wochen nach Eingang seines Antrages einen schriftlichen Bescheid ② über die Zustimmung oder Ablehnung des Antrages. Die Ganztagskoordinatorin teilt diesen an den entsprechenden Schüler aus.
5. Am Ende des jeweiligen Schulhalbjahres erhält der Kooperationspartner noch mal das Formular ①LB, diesmal ergänzt um eine Leistungsbemerkung, die zur Notengebung auf dem Zeugnis benötigt wird. Dieses ist ebenfalls umgehend an das EG zurück zu senden (ggf. über den Schüler).
6. Falls sich ein Schüler während des außerschulischen Teamprojektes verletzt oder aus anderen Gründen hieran (auch vorläufig) nicht teilnehmen kann, sind die Eltern verpflichtet, umgehend die Schule zu informieren, so dass entschieden werden kann, ob der Schüler zwischenzeitlich am schulischen Teamprojekt teilnimmt.

Aus schulorganisatorischen Gründen ist die gesamte Abwicklung (Antragseingang, Genehmigungsverfahren etc.) ***vor*** Beginn des jeweiligen Schulhalbjahres abzuschließen.

Der organisatorische Aufwand ist nicht nur für die Vereine/Institutionen sehr hoch. Wir versuchen diesen Aufwand so gering wie möglich zu halten, ganz können wir ihn aber leider nicht vermeiden. Im Sinne Ihres Kindes bzw. Ihres Schülers bitten wir Sie, die Fristen entsprechend einzuhalten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

OStD‘ i. K. Monika Pesch